



18.2.2023

DER FACHKRÄFTEMANGEL IN PROFESSIONELLER ERZIEHUNG

- Mitursache Handlungsunsicherheit -

Die Herausforderungen durch gewaltbereite Kinder und Jugendliche, nehmen in der professionellen Erziehung zu¹, sind bereits in Kitas ein Thema. Wer will sich das in seiner Berufswahl unter den bestehenden Bedingungen einer unklaren Abgrenzung zum Machtmissbrauch im so genannten „Gewaltverbot der Erziehung“ noch antun?² Der insbesondere dadurch bedingte Fachkräftemangel wirkt sich verheerend aus: in NRW müssen erste Gruppen schließen³ und die Probleme des Lehrermangels sind bekannt. Hier eine erdachte, aber durchaus realitätsnahe Geschichte, wie viele bundesweite Seminare des Projekts zeigen:



Die Pädagogin sah sich in ihrer Erziehungshilfeeinrichtung häufig mit Situationen konfrontiert, die ihr alles Wissen und bisher erworbene Erfahrung abverlangten. Da war ihr Team, das sie unterstützte, vor Allem aber war da die seit dem Jahr 2001 gesetzlich „in der Erziehung geächtete Gewalt“. Nach Recherchen - Literatur und Fortbildung aufgreifend - wollte sie eine Antwort ihrer Leitung, wann „Gewalt“ in der Erziehung vorliegt, wann Machtmissbrauch beginnt,

¹ Z.B. im Film „Systemsprenger“ dokumentiert

² <https://www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2021/03/Missstaende-in-professioneller-Erziehung-Praxisberichte.pdf>

³ Deren Namen sind dem Projekt bekannt.

war sie doch alltäglichen Handgreiflichkeiten und Beschimpfungen ausgesetzt. Sie durfte daraufhin einen Workshop besuchen, in dem sie mit für sie unklaren Begriffen wie „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ Bekanntschaft machte. Dann geschah eines Tages etwas Bahnbrechendes: der Weg zu vertiefter Erkenntnis schien offen, als sie das Wort „Trägerverantwortung“ hörte. Gesagt - getan: „Lieber Träger ich brauche deine Hilfe!“ ... aber welche Enttäuschung, wer stand für ihre Fragen Rede und Antwort? Wofür ist der Träger „verantwortlich“? Da dachte sich die junge Kollegin: frag ich doch mal das Landesjugendamt, das - so habe ich es im Gesetz gelesen - Beratung anbietet. Doch oh weh, welche erneute herbe Enttäuschung: die engagierten Mitarbeiter*innen des Amtes eröffneten ihr, mangels ausreichender Personalausstattung wären sie nur in der Lage, die wichtige Aufgabe der Einrichtungsaufsicht wahrzunehmen. Was Machtmissbrauch bedeute, ...

Die Jahre vergingen. Was blieb, war ein langer Prozess eigener Überlegungen. Immer nur Fragen stellen, das war nicht ihr Ding. Und heute? Der Verzweiflung nah, hat sie sich notgedrungen in ihrer persönlichen pädagogischen Haltung einige Ideen zurechtgelegt, wie sie ihre Handlungssicherheit stärken könnte: kein goldener Weg, immerhin ein paar Vorstellungen, die mit anderen im Team geteilt werden. Und, um ihre Erkenntnisse zu vertiefen, war sie vor einigen Monaten einem Fachverband beigetreten.

Bis heute wartet sie freilich auf eine Antwort. Die verbleibende Hoffnung: kann die Politik einen gesetzlichen Anstoß geben und das seit 2001 geltende „Gewaltverbot“ konkretisieren?